

## Denkmalliste NRW

Bodenkmalliste -  
Kreis Gütersloh

## Borgholzhausen

Bodenkmalnummer	DKZ	Ort	Gemarkung	Flurstücke	Eingetragen am	Denkmalname	Charakteristische Merkmale	Denkmalwertbegründung
0001	3815.0002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 78, Flurstück 115 teilw.	21.09.1992	Jungsteinzeitlicher Siedlungsplatz	Am nordöstlichen Ortsrand von Berghausen liegt in sanft nach Südwesten abfallendem Gelände bei etwa + 124-126 m NN ein Siedlungsplatz der Jungsteinzeit. Die vermuteten Siedlungsspuren sind oberflächlich nicht sichtbar, doch lassen bereits jetzt einige charakteristische Feuersteinartefakte wie Pfeilspitzen und Kratzer auf erhaltene Siedlungsspuren der Jungsteinzeit schließen, die unter Flur erhalten sind.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz der jungsteinzeitlichen Siedlung um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines Siedlungsareals ist, auf dem in der Zeit zwischen 5200 und 2000 v. Chr. Menschen lebten. Hier siedelten die ersten Bauern Mitteleuropas. Die Menschen lebten erstmals sesshaft und betrieben Ackerbau und Viehzucht. Dieser Fortschritt brachte auch weitere Innovationen mit sich, die unser Leben bis heute maßgeblich beeinflussen. So ermöglichte die bäuerliche Wirtschaftsweise den Menschen erstmals Nahrung gezielt zu produzieren, Vorräte anzulegen und sesshaft zu leben. Mit der daraus resultierenden wachsenden Bevölkerung bildeten sich erstmals Siedlungsgruppen heraus, die es in dieser Art und Weise zuvor nicht gab. Das Bodendenkmal enthält neben Erkenntnissen zur Wirtschaft- und Siedlungsgeschichte auch solche zu den materiellen Hinterlassenschaften der ersten Bauern Westfalens. Das Bodendenkmal ist bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die Siedlungsspuren tiefergehende Erkenntnisse zum Alltagsleben einer dörflichen Gemeinschaft während der Jungsteinzeit ermöglichen. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archaische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Jungsteinzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen der ersten Bauern während der Jungsteinzeit. Darüber hinaus stellt das Bodendenkmal auch eine Quelle umfangreichen Wissens für die Ausbreitung von Ackerbau und Viehzucht am Nordrand der Westfälischen Bucht dar. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0002	3815.0001.001	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 10, Flurstück 2 teilw.	21.09.1992	Spalthöhle Pfaffenkammer	Spalthöhle Pfaffenkammer mit einem 1-1,50 m breiten und 0,80 m hohen Eingang am oberen Sudhang des Osberges. Die Doline auf der Kuppe des Osberges dürfte im Zusammenhang mit der Höhle stehen.	Nach § Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der Spalthöhle Pfaffenkammer um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die Höhle als provisorische Unterkunft bzw. als Opferstätte in der Steinzeit und in späteren Perioden für die Geschichte des Menschen und deren wissenschaftliche Erforschung von erheblicher Bedeutung ist.
0002	3815.0001.002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 11, Flurstück 92 teilw.	21.09.1992	Spalthöhle Pfaffenkammer	Spalthöhle Pfaffenkammer mit einem 1-1,50 m breiten und 0,80 m hohen Eingang am oberen Sudhang des Osberges. Die Doline auf der Kuppe des Osberges dürfte im Zusammenhang mit der Höhle stehen.	Nach § Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der Spalthöhle Pfaffenkammer um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die Höhle als provisorische Unterkunft bzw. als Opferstätte in der Steinzeit und in späteren Perioden für die Geschichte des Menschen und deren wissenschaftliche Erforschung von erheblicher Bedeutung ist.
0003	3916.0083	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 16, Flurstück 142 teilw.	21.09.1992	Siedlungsplatz	Auf der sanft nach Süden in Richtung Teutoburger Wald ansteigenden Uferterrasse des Barnhauser Bachs nördlich der Bielefelder Straße (L785) in Barnhausen liegt ein ausgedehntes Siedlungsareal, das Siedlungsspuren von der vorrömischen Eisenzeit bis ins frühe Mittelalter erbracht hat. Von der einst umfangreichen Nutzung der Fläche sind oberflächlich keine Spuren erkennbar, jedoch unter Flur erhalten. Durch die verschiedenen Befunde und Fundkonzentrationen, die im Zuge von Erdarbeiten aufgedeckt wurden, lässt sich ein größeres, seit der vorrömischen Eisenzeit bis ins Mittelalter immer wieder genutztes Areal erschließen. Über die Art und den Umfang der menschlichen Aktivitäten lassen sich jedoch bislang keine sicheren Aussagen treffen.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der eiszeitlichen Siedlung um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Siedlungsareals ist, auf dem vor etwa 2800-2000 Jahren Menschen lebten. In Westfalen-Lippe siedelten die Menschen in der vorrömischen Eisenzeit (800-um Chr. Geb.) vorzugsweise in Einzelgehöften mit einem Haupt- und mehreren Nebengebäuden. Diese Gehöfte wurden in der Regel nur etwa eine Generation genutzt und dann in geringer Entfernung bis zu einem Umkreis von wenigen hundert Metern erneuert. Auf diese Weise „wanderten“ die Höfe über Generationen in einem Areal von mehreren Hektar. Bevorzugt wurden hochwasserfreie Flächen in der Nähe von Fließgewässern besiedelt. Im Rahmen von archaischen Untersuchungen konnten verschiedene Siedlungsspuren dokumentiert werden (Gruben, Keramikscherben), die belegen, dass hier in der vorrömischen Eisenzeit Menschen siedelten. Das Bodendenkmal ist somit bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die Siedlungsreste Aspekte des Alltagslebens einer dörflichen Gemeinschaft der vorrömischen Eisenzeit belegen. Das Bodendenkmal ist bedeutend, weil es Kenntnisse über Wohnstrukturen, Arbeits- und Wirtschaftsverhältnisse sowie über materielle Hinterlassenschaften der Menschen der vorrömischen Eisenzeit enthält, die für die Geschichte des Menschen von erheblicher Wichtigkeit sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archaische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur vorrömischen Eisenzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen während der Eisenzeit. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0004	3915.0002	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 55, Flurstück 24	21.09.1992	Kaiserzeitliches bis frühmittelalterliches Graberfeld	Westlich von Oldendorf liegt auf der Thielheide, etwa 650 m bis 1 km westlich des Bahnhofs von Borgholzhausen ein Graberfeld, das Bestattungen aus der späten römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters erbracht hat und vermutlich über einen längeren Zeitraum belegt worden war. Oberflächige Spuren sind nicht erhalten, jedoch sind sie unter Flur erhalten. Das Fundareal ist seit mehr als 100 Jahren bekannt. Mindestens 20 Urnenbestattungen und eine Körperbestattung wurden hier aufgedeckt; allerdings wurden sie weitgehend undokumentiert zerstört. Da auch der überwiegende Teil der Funde heute verschollen ist, lässt sich nicht sicher klären, in welche Zeit die ältesten Gräber gehören. Ein etwa 4 cm langes Bronzefragment könnte jedoch zu einem spätronzezeitlichen Rasiermesser gehört haben. Ebenfalls für eine Belegung seit der späten Bronze- oder frühen vorrömischen Eisenzeit könnten die Beobachtung einer nicht erhaltenen „Wellenramme“ und eines Bronzedehts, vielleicht der Rest einer Gewandnadel, sprechen. Weitere Urnenfunde und eine sogenannte Armbrustfibel gehören dagegen zu Bestattungen der späten römischen Kaiserzeit aus dem 3. Jahrhundert n. Chr. Der jüngste Grabfund war eine Nord-Süd ausgerichtete Körperbestattung mit einem noch 49 cm lang erhaltenen und 4,5 cm breiten sogenannten Sax, einem einschneidigen Hiebsschwert des frühen Mittelalters, und einem noch etwa 10 cm lang erhaltenen und 2,5 cm breiten Messer. Das Grab dürfte in das 6./7. Jahrhundert gehören. In geringem Abstand westlich und östlich dieser Bestattung wurden zwei Pferdegräber beobachtet, in denen sich eine größere Anzahl Zähne erhalten hatte. Funde weiterer Pferdegräber weiter östlich deuten auf das Vorhandensein weiterer Pferdegräber hin. Da das Fundmaterial des Graberfeldes von der Thielheide weitgehend verschollen ist, sind keine genaueren Aussagen zu einzelnen Bestattungsphasen oder einer möglichen	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz des Brandgraberfeldes der römischen Kaiserzeit und des Graberfeldes aus dem Frühmittelalter um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Graberfeldes ist, auf dem in der Zeit zwischen 0 und 600 n. Chr. Menschen ihre Toten bestatteten. Die Brandgräber der römischen Kaiserzeit und die Körpergräber des Frühmittelalters sind für die Geschichte des Menschen und die Siedlungsgeschichte der Region von erheblicher Bedeutung, weil vergleichbare Friedhöfe, die den Übergang von der Brandbestattung zu der vorchristlichen Körperbestattung markieren, im gesamten Westfalen kaum bekannt sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archaische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Ausbreitung der Sachsen (Völkerwanderungszeit) vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft insbesondere Aspekte der Bestattungspraktiken und den Übergang von Brandbestattung zur vorchristlichen Körperbestattung in der Region Ostwestfalen. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0005	3915.0024	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 44, Flurstück 345 teilw.	21.09.1992	Wall	Etwa 200 m südöstlich des Holtfelder Schlosses befindet sich ein etwa 320 m langer, etwa SW-NO orientierter Wall. Er ist etwa 5,00-7,00 m breit und bis zu 1,30 m hoch. Der Wall ist aus Sand aufgeschüttet. An der Südseite ist ein flacher Graben vorgelagert. Der weitere Verlauf ist nicht mehr ersichtlich. Der Wall endet heute im Nordosten an der Stockkämper Straße (K25) und im Südwesten am Zusammenfluss von zwei Bachläufen bzw. Entwässerungsgräben. Östlich der Stockkämper Straße findet sich nach 150 m eine in einem Bogen verlaufende Terrassierung, die vielleicht als Fortsetzung des Walls interpretiert werden kann. Sie schneidet dort eine mittelalterliche Wollbäckerfläche. Funktion und Alter des Bodendenkmals sind bislang ungeklärt. An der Südseite ist ein flacher Graben vorgelagert. Der weitere Verlauf ist nicht mehr ersichtlich. Der Wall endet heute im Nordosten an der Stockkämper Straße (K25) und im Südwesten am Zusammenfluss von zwei Bachläufen bzw. Entwässerungsgräben. Östlich der Stockkämper Straße findet sich nach 150 m eine in einem Bogen verlaufende Terrassierung, die vielleicht als Fortsetzung des Walls interpretiert werden kann. Sie schneidet dort eine mittelalterliche Wollbäckerfläche. Seine Ausmaße sprechen für die Deutung als Reststück einer Landwehr oder eines Walls, der mit der Abgrenzung des erstmals 1350 erwähnten Holtfelder Schlosses zusammenhängt. Im Messtischblatt der Preußischen Uraufnahme aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts ist in diesem Bereich kein Wall, sondern ein Wegeverlauf kartiert. Allerdings macht das Bodendenkmal nicht den Eindruck eines ehemals befestigten, erhöhten Dammswegs. Nicht zuletzt könnte auch die unmittelbar südlich verlaufende Grenze zweier Flurstücke für eine Funktion des Walls als Gebietsabgrenzung sprechen.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStG NRW handelt es sich bei der oberflächlich erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der bislang undatierten Wallanlage um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es für die Geschichte des Menschen in der Region Ostwestfalen-Lippe von einer Bedeutung sein kann, die wissenschaftlich erhärtet werden muss, bevor eine Veränderung bzw. eine Zerstörung des Bestands eintritt. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archaische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zu dieser Art von Wallanlagen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Seine Ausmaße sprechen für die Deutung als Reststück einer Landwehr oder eines Walls, der mit der Abgrenzung des erstmals 1350 erwähnten Holtfelder Schlosses zusammenhängt und ist damit auch bedeutend für die Geschichte des Holtfelder Schlosses und seiner Umgebung. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.

0006	3816.0013	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 16, Flurstücke 57 teilw., 62, 76 teilw., 149 teilw., 130 teilw.	21.09.1992	Mehrperiodiger Siedlungsplatz	Der Siedlungsplatz der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters liegt in sanft nach Nordwesten abfallendem Gelände bei ca. + 128-116 m NN. Die nachgewiesenen Siedlungsspuren sind oberflächlich nicht sichtbar, jedoch unter Flur erhalten. Notbergungen aus dem Jahr 1968 haben Siedlungsgruben und -schichten der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters nachgewiesen. Hierbei konnten charakteristische tonerne Kugeltopfe des Frühmittelalters (8. Jahrhundert), ein Spinnwirtel und das Bruchstück eines Wegewichts (Tafelherstellung), spätromische Importkeramik sowie das Fragment eines Mähstels aus Mayener Basalt und einige Hölzer geborgen werden. Für letztere liegt ein dendrochronologisches Datum zwischen 786 und 794 vor. Aufgrund der Funde lässt sich sagen, dass das Siedlungsareal über etwa 1000 Jahre (von der vorrömischen Eisenzeit bis in das Frühmittelalter) genutzt wurde.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DsChG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Siedlungsareals ist, auf dem über 1000 Jahre lang kontinuierlich Menschen siedelten. Des Weiteren ist das Bodendenkmal bedeutend für die Geschichte des Menschen in der Region, weil es Erkenntnisse über Wohnstrukturen, Arbeitsverhältnisse und materielle Hinterlassenschaften der vorrömischen Eisenzeit, der römischen Kaiserzeit und des frühen Mittelalters enthält, die für die Geschichte und Erforschung des Siedlungswesens von großer Wichtigkeit sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur vorrömischen Eisenzeit, zur römischen Kaiserzeit und zum Frühmittelalter in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Siedlungen aus der Zeit von etwa 500 v. Chr. bis 800 n. Chr. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0007	3915.0004/005	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 52, Flurstücke 458, 463, 465, 466, 467 468 je teilw. und 258	21.09.1992	Bronze- bis eisenzeitliches Graberfeld	Im Tal des Casumer Bachs zwischen Oldendorf und Casum liegt auf dem hochwasserfreien Sandrücken zwischen dem Casumer Bach und dem Pustmühlenbach ein Graberfeld der jüngeren Bronze- und frühen vorrömischen Eisenzeit. Oberflächlich Spuren sind im Bestattungsareal nicht mehr sichtbar, jedoch sind sie unter Flur erhalten. In der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts sind bei verschiedenen Erdarbeiten in einer Tiefe von etwa 0,60 m insgesamt etwa 40 Urnenbestattungen mit Lochenbrand und z. T. Beigefäßen gefunden worden. Anhand der Gefäßformen - doppelkonische Urnen und Terrinen - lässt sich das Graberfeld ungefähr auf einen Zeitraum zwischen 1000-500 v. Chr. eingrenzen. Archäologische Untersuchungen fanden bislang nicht statt, sodass vor allem auf den noch nicht bebauten Flächen im mittleren Teil des Fundareals mit weiteren erhaltenen Bestattungen zu rechnen ist.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DsChG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz des bronze- und eisenzeitlichen Graberfeldes um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Teil eines größeren Graberfeldes ist, auf dem in der Zeit zwischen 1000 und 700 v. Chr. Menschen ihre Toten bestatteten. Die Brandgraber der jüngeren Bronzezeit und der frühen vorrömischen Eisenzeit von Casum sind für die Geschichte des Menschen und die Siedlungsgeschichte der Region von erheblicher Bedeutung, weil sie den Übergang von der zuvor praktizierten Körperbestattung zur Brandbestattung markieren, über den nur wenig bekannt ist. In der späten Bronze- und frühen Eisenzeit (1200-570 v. Chr.) bestattete man die Toten auf großen Graberfeldern in Urnen oder organischen, heute vergangenen Behältnissen. Die Bestattungen wurden durch eine Vielzahl unterschiedlicher Grabmonumente markiert, z.B. Hügel und Kreisgräben. Im Gegensatz zu den großen, bis zu 30 m durchmessenden Grabhügeln des Endneolithikums und der frühen bis mittleren Bronzezeit errichteten die spätbronze- und früheisenzeitlichen Hügel oft nur noch Durchmesser von wenigen Metern und sind heute oberflächlich nur noch selten erhalten. Als Grabbeigaben finden sich häufig nur keramische Beigefäße. Metallfunde sind in Gräbern dieser Zeit in Westfalen-Lippe selten. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Bestattungspraxis während der Bronze- und Eisenzeit vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft insbesondere Aspekte der Bestattungspraktiken und den Übergang von Körper- zur Brandbestattung in der Region Ostwestfalen vor etwa 3000 Jahren. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0008	3915.0042	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 32, Flurstücke 93 teilw., 94, 38 teilw., 39 teilw.	21.09.1992	Altsteinzeitlicher Lagerplatz	Der Lagerplatz aus der mittleren Altsteinzeit liegt auf einem Geländeerücken im Clever Bruch, etwa 1 km südlich der Burg Ravensberg. Auf einem etwa 6 ha großen Fundareal wurden hier mehrere Konzentrationen von charakteristischen Feuersteingeräten des Neandertalers (300.000-40.000 v. Chr.) von der Oberfläche aufgesammelt. Der über weite Teile Europas bis in den Nahen Osten verbreitete Neandertaler lebte in Gruppen als Jäger und Sammler und nutzte Freilandlagerplätze - wie dieser bei Cleve - oder auch Höhlen, an denen Rohstoffe zur Werkzeugherstellung, Wasser und Jagdbeute verfügbar waren. Oberflächlich ist der ausgedehnte Aktivitätsbereich eiszeitlicher Jäger und Sammler bei Cleve nicht sichtbar. Das seit den 1960er-Jahren aufgesammelte Fundinventar besteht überwiegend aus anstehendem Geschiebefeuersstein. Neben flächenretuschierten Werkzeugen, wie z.B. Faustkeilen, finden sich vor allem Schaber, Klingen, Abschläge sowie Kernsteine und sonstiger Werkabfall. Im Material lassen sich zwei Formengruppen unterscheiden, die der späten mittleren Altsteinzeit vor etwa 80.000 bis 50.000 Jahren angehören dürften. Insgesamt lieferte das Fundareal über 1600 Werkstücke.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DsChG NRW handelt es sich bei der untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz des altsteinzeitlichen Lagerplatzes um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es sich um einen etwa 40.000-70.000 Jahre alten Lagerplatz aus der mittleren Altsteinzeit handelt, der durch zahlreiche Steingeräte bekannt ist. Zu dieser Zeit lebten hier Neandertaler als Jäger und Sammler. Das Bodendenkmal ist somit bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil die zahlreichen Steingeräte, die das Vorhandensein eines Lagerplatzes aus der mittleren Altsteinzeit belegen, durch ihre Verteilung ein zuverlässiges Abbild der Größe dieses Lagerplatzes geben. Das Bodendenkmal ist bedeutend, weil es Erkenntnisse über Wohnstrukturen eines Lagerplatzes, über Arbeitsverhältnisse und materielle Hinterlassenschaften der mittleren Altsteinzeit enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungsgeschichte des Raumes und die wissenschaftliche Erforschung des frühen Siedlungswesens von erheblicher Bedeutung sind. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Altsteinzeit in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Lagerplätzen des Neandertalers während der mittleren Altsteinzeit. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0009	3915.0023	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 31, Flurstücke 44, 45, 60, 62, 63 teilw., 85 teilw.	21.09.1992	Stadtwestung Clever Neustadt	Am Südfuß der Ravensburg liegt die mittelalterliche Stadtwestung Clever Neustadt. Sie liegt am Hang auf einer terrassenförmigen, rechteckigen Fläche und ist mit einer mächtigen Wehranlage versehen. Der Befestigungswall im Osten und Süden besitzt eine Breite von 6,00-12,00 m und ist noch bis zu 2,00 m hoch erhalten. Dem bis zu 15,00 m breiten Wall ist ein 12,00 m breiter und 2,00 m tiefer Graben in der Westhälfte der Südfreont vorgelagert. In den übrigen Bereichen ist der Graben zugeschüttet und oberflächlich nicht oder kaum erkennbar. Die Bau- und Siedlungsspuren sind oberflächlich nicht sichtbar.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DsChG NRW handelt es sich bei der unter- und oberflächlich erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der mittelalterlichen Stadtwestung um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil es Erkenntnisse über Wohnstrukturen einer mittelalterlichen Stadt, die materielle Hinterlassenschaften und das Befestigungswesen des Mittelalters enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungsgeschichte des Raumes Ostwestfalen-Lippe und die wissenschaftliche Erforschung des Mittelalters von erheblicher Bedeutung sind. Als oberflächlich sichtbares Bodendenkmal stellt die Stadtwestung zudem einen wichtigen, offenkundigen Bestandteil der kulturellen Identität der Region im Norden der Westfälischen Bucht dar. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zur Stadtwerdung im Mittelalter in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinen anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte der Errichtung, Struktur und Nutzung von Städten während des Mittelalters. Des Weiteren ist die Clever Neustadt als sogenannte Stadtwestung eine der wenigen vollständig aufgegebenen und nicht wieder überbauten Städte in Deutschland. Als Gegenstand wissenschaftlicher Untersuchungen nimmt sie deshalb einen herausragenden Stellenwert ein. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0010	3915.0038	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 31, Flurstücke 97, 98	21.09.1992	Burg Ravensberg	Die mittelalterliche Burganlage Ravensberg liegt auf einem markanten Bergkegel bei ca. + 269 m NN und etwa 1,2 km südlich von Borgholzhausen. Im Zentrum befand sich der runde, zur Angriffseite zugespitzte Bergfried mit hohem engem Eingang. Die Burg wurde von einer Ringmauer und einem Graben gesichert. Sie bestand aus Haupt- und Vorburg, ein Torhaus mit Zugbrücke und enger Wegführung erschwerten den Zugang. Die Vorburg mit Wirtschaftsgebäuden war durch eine Zwischenmauer von der Hauptburg getrennt, die weitere Wirtschaftsgebäude, das grafliche Herrenhaus, die Kapelle und den 120 m tiefen Brunnen beinhaltete. Von der ursprünglichen Bebauung ist im Aufgehenden nur der Turm erhalten. Im Boden sind die Reste des Wohngebäudes, der Kapelle und verschiedener Nebengebäude vorhanden. Burg Ravensberg wurde um 1080 durch Hermann (II.) von Calvelage errichtet und war bis 1346 Stammsitz der Grafen von Ravensberg-Calvelage. Nach dem Tod des letzten einheimischen Grafen von Ravensberg im Jahre 1346 kam die Burg als Erbe zum späteren Haus Jülich-Cleve-Berg und später zu den Hohenzollern. Ab 1317 wurde der Flecken "Holtbusen" nach der Burg Ravensberg "Borgholzhausen" genannt. Im Dreißigjährigen Krieg wechselte Burg Ravensberg mehrfach den Besitzer, 1662 wurde die letzte Burgbesatzung abgezogen. 1673 wurde die Burg weitgehend durch die Truppen des Fürstbischofs von Münster, Christoph Bernhard von Galen zerstört. 1695 verlegte man die auf der Burg untergebrachte Drostei aus den baufälligen Gebäuden. In der Folgezeit verfiel die Burg zusehends. Im Jahre 2003 ging die Burg in den Besitz der zu ihrem Erhalt gegründeten Stiftung Burg Ravensberg über. 1080 wurde Burg Ravensberg erbaut und während des Dreißigjährigen Krieges 1646 der Bergfried erneuert. Die Zerstörung der Burg erfolgte 1673, danach verfiel sie zusehends. Friedrich Wilhelm I. von Preußen ließ 1733 alle Gebäude abreißen, um Steine für den Hausbau zu gewinnen. Nur der Bergfried blieb stehen. Um 1830 wurde durch das Engagement des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Ludwig von Vincke, der weitere Verfall der Burg gestoppt und eine Aussichtsplattform auf dem Turm errichtet. 1868 wurde auf dem Burghof ein Forsthaus gebaut, um die Attraktivität der Ruine als Ausflugsziel zu erhöhen. 2006 wurde der Bergfried durch die Stiftung Burg Ravensberg saniert.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DsChG NRW handelt es sich bei der oberflächlich und untertägig erhaltenen, nachgewiesenen Bodendenkmalsubstanz der mittelalterlichen Burg Ravensberg um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die als Burg umfangreiche Erkenntnisse über Wohnstrukturen in Burgen des Mittelalters, die materiellen Hinterlassenschaften und das Befestigungswesen dieser Zeit enthält, die für die Geschichte des Menschen, die Siedlungs- und Territorialgeschichte Ostwestfalens von Bedeutung sind. Ferner besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil die Burg Ravensberg für die politische Geschichte der Region Teutoburger Wald und seiner Menschen von großer Bedeutung ist. Sie ist ein landschaftsprägendes Element, an dessen Erhaltung ein besonderes Interesse besteht, weil das Bodendenkmal Burg Ravensberg von großer Bedeutung für die Region ist, da sie auch indirekt Namensgeber für das anschließende Ravensberger Hagelland ist. Als oberflächlich sichtbares Bodendenkmal stellt es darüber hinaus einen wichtigen und offenkundigen Bestandteil der kulturellen Identität Ostwestfalens dar. Des Weiteren sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archäologische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zum Mittelalter und Burgen in Ostwestfalen vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte zur Struktur und Nutzung von Burgen während des Mittelalters. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.

0011	3915.0035:A	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 22, Flurstück 23 teilw.	21.09.1992	Hohlwegbündel	Südlich des Wichlinghauser Passes verläuft im Hesselbachtal zwischen dem Barenberg und der Großen Egge im Höhenzug des Teutoburger Waldes auf einer Strecke von noch etwa 300 m in nord-südlicher Richtung ein Hohlwegbündel. Seine beiden noch zwischen 1,20 m und 2 m tief eingeschnittenen Hauptbahnen sind vor allem im südlichen Bereich des Bodendenkmals auf Borgholzhauser Stadtgebiet unmittelbar westlich der Straße Hesselal im bewaldeten Hang noch gut erhalten und vermitteln die Charakteristika eines mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Passweges. Westlich der beiden Hauptbahnen sind weitere, jedoch flachere Stränge des sich am Anstieg zum Wichlinghauser Pass aufwärtigen Weges erhalten. Weiter nördlich deckt sich der Wegeverlauf weitgehend mit der modernen Straßenführung. Lediglich westlich der Straße ist auf Halleschem Stadtgebiet noch ein flacheres Teilstück erhalten.	Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStHG NRW handelt es sich bei der ober- und untertägig erhaltenen Bodendenkmalsubstanz des mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Hohlwegbündels um ein ortsfestes Bodendenkmal. An der Erhaltung der Hohlwege besteht ein erhebliches öffentliches Interesse, weil sie alte, unbefestigte Wegestrassen im Gelände sind, die insbesondere in Hanglage durch Führwerke und Vieh tief in das umgebende Gelände eingeschritten worden sind. Die Nutzungsdauer von Hohlwegen lässt sich in der Regel kaum genauer eingrenzen. Mit dem Bau befestigter Kunststraßen seit dem 18. Jahrhundert und planmäßig angelegten Trassen verloren diese "gewachsenen" Wege zunehmend an Bedeutung. Die durch den Hohlweg dokumentierte Wegverbindung zwischen Hesselal und Wichlinghausen ist im Umrisschnittblatt der prähistorischen Landesaufnahme aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts erkennbar. Das Bodendenkmal ist somit bedeutend für die Geschichte der Menschen in der Region, weil es ein im Gelände sichtbares, gut ausgeprägtes Zeugnis mittelalterlicher/frühneuzeitlicher Wege und räumlicher Gliederung der Landschaft ist, das für die Geschichte des Menschen in der Region und die Siedlungsgeschichte des Raumes von erheblicher Bedeutung ist. Ferner sprechen wissenschaftliche Gründe für einen Erhalt, denn das Bodendenkmal stellt eine wichtige archaische Primärquelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse zu mittelalterlichen/frühneuzeitlichen Wegen in Ostwestfalen-Lippe vermittelt, die auf keinem anderen Wege gewonnen werden können. Dies betrifft grundsätzlich Aspekte zur Siedlungsgeschichte des Raumes, aber auch zur Wegeforschung. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0012	3815.0029	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 76, Flurstück 84 teilw.	13.12.2013	Steinbruch mit Fossilführung	Es handelt sich um eine Abfolge von Gesteinen mit wissenschaftlich bedeutender Fossilführung. Diese bilden, ausgehend vom sichtbaren Gestein, den Hintergrund und den Untergrund des ehemaligen Steinbruchs 400 m südwestlich der Johanns-Egge. Anstehend ist eine Gesteinsfolge aus dem Bereich des Turons einem Zeitschnitt innerhalb der Ober-Kreide im nördlichen Westfalen (ca. 90 Mio. Jahre vor heute). Es handelt sich um den sog. Rothenfelder Grünsand, der eine untypische Einlagerung innerhalb der hier normalerweise häufig ausgebildeten Ober-Kreide darstellt. Sie sind kalkhaltig und enthalten grobkörnige (Gesteine) aus der Unter-Kreide- und der Jura-Zeit. Das Mineral Glaukonit gibt dem Gestein die grüne Färbung. Diese Schichten führen eine wichtige marine Fauna. Geologisch gehören sie zum Teutoburger Wald. Der aufgelassene Steinbruch 400 m südwestlich der Johanns-Egge ist der letzte in Nordrhein-Westfalen, der einen so guten Einblick in den Rothenfelder Grünsand gewährt. Es ist davon auszugehen, dass sich die Schichten hinter den Aufschluss-Wänden des ehemaligen Steinbruchs weiter fortsetzen.	Die Gesteinsabfolge im aufgelassenen Steinbruch 400 m südwestlich der Johanns-Egge ist bedeutend für die Entwicklungsgeschichte der Erde, denn es sind hier Fossilien und damit Zeugnisse tierischen und pflanzlichen Lebens aus früher erdgeschichtlicher Zeit nachgewiesen, denen ein besonderer paläontologischer Rang zukommt. Aus diesem Grund sind sie für künftige Forschungen von wissenschaftlichem Interesse. Der Schichtenausschnitt stellt einen wissenschaftlich wichtigen Beleg für das Meer und den Lebensraum der späten Kreidazeit dar. Das Spektrum der Versteinerungen ist groß. Es reicht von wirbellosen Tieren wie Muscheln, Brachiopoden, Seeigeln, Schnecken usw. bis hin zu Resten von Wirbeltieren wie Fischen. Es ist ein hoher Anteil von Austern, Brachiopoden und regulären Echidniden (Seeigel) vertreten, der sonst im nordwestdeutschen Turon unbekannt ist. Der aufgelassene Steinbruch 400 m südwestlich der Johanns-Egge hat noch aussagekräftige Aufschlüsse mit Gestein. Da diese noch zugänglich sind, bieten sie gute Möglichkeiten für künftige Forschungen im Turon des Teutoburger Waldes. Für eine Erhaltung des ortsfesten Bodendenkmals sprechen wissenschaftliche Gründe, denn es stellt eine für die paläontologische Forschung wichtige Quelle dar, deren Auswertung neue und weitergehende Erkenntnisse vermittelt, die auf keinem anderen Wege
0013	3816.0032	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 14, Flurstück 43 teilw.	04.05.2017	Haus Brincke	Der Hof und spätere Adelsitz Brincke in Borgholzhausen-Barnhausen war namensgebend für die Familie von Brincke, die seit 1231 erwähnt wird und 1246 nachweislich zu den Dienstleuten der Grafen von Ravensberg zählte (Osn UB 483, 385). Nach einhelliger Meinung der Heimatliteratur wurde sie von der Familie Kerssenbrock, ebenfalls der ravensbergischen Ministerialität zugehörig, in der 2. Hälfte des 14. Jahrhunderts im Besitz des Lehrs Brincke abgelöst, wofür Erwerbungen der von Kerssenbrock im Kirchspiel Borgholzhausen 1361 und 1386 sprechen könnten. Nicht sicher geklärt ist die Frage, wann das ravensbergische Lehen zum befestigten Burgsitz ausgebaut wurde. Da eine Lehensabhängigkeit des Burgsitzes von den Grafen von Ravensberg nicht nachgewiesen werden kann, dürfte er jedenfalls nicht auf dem Meierhof Brincke errichtet worden sein. Ein erster Nachweis für sein Bestehen fällt in das Jahr 1462, als die drei Brüder von Kerssenbrock ihr "slot, huys und vestrinne zum Brincke" (Regest vom 26.1.1462) Bischof Johann von Münster zum Offenhaus auftrugen, wobei sie die Rechte der ravensbergischen Landesherren zu wahren versprachen. Bei der Teilung von 1468 werden einzelne Bestandteile des Hauses genannt. Während Ludeke von Kerssenbrock die zwei untersten Plätze und beide Kuhhäuser mit beiden Gräben erhielt und ihm die Erlaubnis zuteil wurde, den Bergfried auf der Brücke abzubrechen, erbte Albert den obersten Platz und das Steinwerk des Hauses, das von einem binnenläufigen Wall umgeben war, weiterhin den binnenläufigen Graben, die Mühle und den Meierhof, der demnach weiter bestand (Regest v. 14.2.1468). Bereits 1478 war der Burgsitz in der Hand des Ludeke von Kerssenbrock vereinigt. Seine Nachkommen blieben bis zum Tode des Osnabrücker Dompropstes Ferdinand von Kerssenbrock im Jahre 1754 Besitzer des Hauses. Über Ferdinands Mutter gelangte der Adelsitz Brincke an die Korff gen. Schmisung zu Talehausen. Die Beschreibung des 15. Jahrhunderts zeigt, dass bereits damals eine zweifach umgräfelte Hauptburg bestand. Ob die heute vorhandenen, winklig zueinander stehenden Gebäude den älteren Baubestand nachzeichnen, muss offenbleiben. Das Wohnhaus trägt die Datierung 1674, der Küchenbau wird älter eingestuft. Im Westen hat die 1897/98 errichtete Kapelle zur Vergrößerung der Burgfläche auf Kosten der inneren Gräfte geführt, ein südlicher Verbindungstrakt zum Wohnhaus blieb unvollendet. Eine 1500 genannte Jürgenskapelle dürfte in der Nähe, aber nicht auf dem Adelsitz zu suchen sein. Nicht so leicht nachvollziehbar ist die Beschreibung von 1468 im Bereich der Nebengebäude und der Vorburg. Das Urkataster des frühen 19. Jahrhunderts zeigt zwei langgestreckte und parallel zueinander stehende Wirtschaftssträke, darunter zwei Torhäuser von 1638 und 1644, die ebenfalls vollständig von einem heute nicht mehr erhaltenen umlaufenden Graben umgeben waren.	Haus Brincke, im Schnittpunkt ravensbergischer, osnabrückerischer und münsterischer Interessen gelegen, mit zugehöriger Jagdgerechtigkeit und Markennutzung, besitzt für die Geschichte von Borgholzhausen und die der Grafschaft Ravensberg Bedeutung. Wissenschaftliches Interesse betrifft das Alter des mittelalterlichen Burgsitzes sowie seine nicht geklärte bauliche Entwicklung bis in die Neuzeit. Nach § 2 Abs. 1 und 5 DStHG NRW handelt es sich daher bei dem überwiegend untertägig erhaltenen Teilen des Hauses Brincke um ein Bodendenkmal, an dessen Erhaltung ein öffentliches Interesse besteht, weil es Erkenntnisse über die Geschichte der ehemaligen Grafschaft Ravensberg und der Stadt Borgholzhausen ermöglicht, die für die spätmittelalterliche Geschichte des Menschen in der Region von erheblicher Bedeutung sind und weil hierfür wissenschaftliche Gründe vorliegen. Auf Basis dessen ist die grundsätzliche Existenz von umfangreicher und tiefgreifender bodendenkmalwerter Substanz im gesamten ausgewiesenen Bereich zweifelsfrei belegt.
0014	3815.0008	Borgholzhausen	Borgholzhausen	Gemarkung Borgholzhausen, Flur 18, Flurstück 1235	10.12.1997	Kleinsaurierfahrten im Wellenkalk	Gesteinsvorkommen am Ostrand des neuen Sportplatzes in Borgholzhausen mit besonderer Fossilführung. Entdeckt wurde die Fundstelle beim Bau des zugehörigen Parkplatzes 1996. In der östlichen Bschung stehen Gesteinschichten aus der Trias-Zeit an, genauer aus der Zeit des Unteren Muschelkalkes, auch Wellenkalk genannt. Sie enthalten als paläontologische Rarität versteinerte Fährten von zur Trias-Zeit lebenden Reptilien. Die Geschichte der Gesteine begann vor ca. 240 Mio. Jahren. Damals war der Raum Borgholzhausen Teil eines flachen Meeres im germanischen Becken. Auf dem Boden dieses Meeres lagerten sich Kalk- und Tonsteinschichten ab, ebenso die Reste und Spuren abgestorbener Lebewesen. Da der Untergrund kontinuierlich absank, gelangten die abgelagerten Schichten in eine immer größere Tiefe, wo sie versteinerten. Später wurden sie im Zuge einer Gebirgsbildung teilweise aufgestellt und wieder an die Tagesoberfläche emporgehoben, wo sie nun zum Festland gehörten und bis zum heutigen Tage der Verwitterung ausgesetzt wurden.	Nach § 2 DStHG NRW handelt es sich bei den fossilführenden Schichten um ein ortsfestes paläontologisches Bodendenkmal. An der Erhaltung des Bodendenkmals besteht erhebliches öffentliches Interesse, weil es von Bedeutung für die Geschichte des Menschen ist, da es einen Teil der Entwicklungsgeschichte der Erde belegt. Die Reptil-Fährten treten auf mehreren Schichtflächen innerhalb von ca. 150 m Schichtmächtigkeit der am Parkplatz anstehenden Mergelsteine auf. Die Spuren konnten innerhalb der gesamten Abfolge aufgrund besonderer Ablagerungsbedingungen entstehen und erhalten bleiben. Diese Bedingungen herrschen im Unteren Muschelkalk nur für eine gewisse Zeit. Es wandelten sich nämlich im Gebiet um Borgholzhausen die Umweltbedingungen insoweit, als sich die Wassertiefe des "normalen" Meeres verringerte und der Meeresboden zeitweise sogar trockenfiel. So konnten kleinere, bis ca. 1,20 m lange Reptilien, die im Uferbereich lebten, im Schlamm ihre Fußabdrücke hinterlassen. Später wurde der Boden wieder von Wasser bedeckt, weiterer Schlamm lagerte darauf ab. So wurden die Spuren gleichsam